



 HUNT & TRAVEL GmbH | Am Schulkreuz 66 | D-33428 Harsewinkel

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Hunt & Travel GmbH

A. Allgemeines, Geltungsbereich der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Abschluss von Verträgen über Jagdreisen und Reiseleistungen, die durch die Hunt & Travel GmbH vermittelt oder veranstaltet werden. Ihr Vertragspartner ist die Hunt & Travel GmbH, Am Schulkreuz 66, HRB 13978, Amtsgericht Gütersloh, Geschäftsführer Rüdiger Claas, Natalia Claas, info@hunt-travel.com, Tel.: +49 5247 4078185.

B. Bestimmungen für den Abschluss von Jagdreiseverträgen (ARB)

§1 Allgemeines

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten ausschließlich für den Abschluss von Jagdreiseverträgen, bei denen die Hunt & Travel GmbH der Reisevermittler oder Reiseveranstalter ist. Sie gelten unabhängig von der Art der Buchung (online, telefonisch, schriftlich oder in unserem Ladengeschäft). Unsere Geschäftsbedingungen gelten für den mit Ihnen geschlossenen Vertrag ausschließlich. Diese Buchungs- und Reisebedingungen ergänzen die §§ 651a ff. BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Sie erkennen diese ausdrücklich an. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen erkennen wir nicht an, sofern wir ihrer Geltung nicht ausdrücklich zugestimmt haben. Alle Vereinbarungen, die zwischen Ihnen und uns zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag niedergelegt. Wir werden grundsätzlich als Reisevermittler für Sie tätig. Das bedeutet, dass die von uns vermittelte Jagdreise von dem im Angebot oder Prospekt aufgeführten Reiseveranstalter in eigener Verantwortung durchgeführt wird. Mit Ihrer Unterzeichnung des Vermittlungsauftrages beauftragen und bevollmächtigen Sie uns, einen Reisevertrag mit dem jeweils benannten Reiseveranstalter sowie gegebenenfalls weitere Verträge mit anderen Leistungsträgern (Flug-Gesellschaften, Transport-Unternehmen, Hotels, usw.) zu vermitteln und abzuschließen. Nur wenn wir uns in dem entsprechenden Angebot ausdrücklich als Reiseveranstalter bezeichnen werden oder anderweitig eine Gesamtheit von Reiseleistungen anbieten, kommt der Reisevertrag mit uns zustande.

§ 2 Begriff der Jagdreise

Eine Jagdreise im Sinne dieser Bedingungen ist eine Gesamtheit aus Reiseleistungen, bei der die Jagdausübung auf Lebewild ein wesentlicher Bestandteil ist. Ergänzende Rahmenprogramme (z.

B. Weinverkostungen, Kulturführungen, Spa-Angebote) können Bestandteil der Reise sein.

§3 Buchung und Vertragsabschluss

Die Buchung von Jagdreisen bei uns erfolgt in 4 Schritten: **Schritt 1:** Sie wählen die von Ihnen gewünschte Reise aus unserem Reise-Katalog oder unseren Sonderangeboten aus. **Schritt 2:** Sie übermitteln uns per E-Mail, per Fax per Telefon oder bei uns vor Ort, Ihren Reisewunsch. **Schritt 3:** Wir übermitteln Ihnen, gerne auch nach einer Beratung, ein Buchungsformular über die von Ihnen gewünschte Reise und alle zur konkreten Jagdreise gehörenden Modalitäten. **Schritt 4:** Sie übersenden uns das von Ihnen ausgefüllte Buchungsformular zurück. Mit der Übersendung des ausgefüllten Buchungsformulars geben Sie ein verbindliches Angebot ab. Der Vermittlungsvertrag über die Vermittlung von Reiseleistungen kommt mit Annahme des Vermittlungsauftrages zustande. Soweit wir nicht ausdrücklich selbst als Reiseveranstalter auftreten, kommt der Reisevertrag allein mit dem jeweilig in dem Angebot oder Katalog aufgeführten Reiseveranstalter zustande. Insoweit gelten die jeweils in dem Angebot oder Katalog genannten Bedingungen. Soweit wir selbst als Reiseveranstalter auftreten, kommt der Reisevertrag mit uns zustande. Nach Abschluss des Reisevertrages erhalten Sie eine entsprechende schriftliche Reisebestätigung, einen entsprechenden Sicherungsschein und Informationen zu Ihrer Reise. Im übrigen kommen sämtliche Verträge erst durch schriftliche Bestätigung durch uns zustande. Spätestens eine Woche vor Reisebeginn erhalten Sie von uns alle nötigen Reiseunterlagen wie z.B. Reisegutschein, eine Wegbeschreibung zum Revier, Jagdlizenzen, Einladungen (länderabhängig).

§4 Unsere Leistungen

§4.1 Leistungen als Vermittler

Soweit wir als Vermittler für sie tätig sind, beschränkt sich unsere Verpflichtung Ihnen gegenüber auf die Vermittlung der von uns angebotenen Jagdreisen. Eine Haftung für die vom Reiseveranstalter oder sonstigen Dritten erbrachten Leistungen besteht nicht. Wir sind ausschließlich für die hinreichende Information über die Konsequenzen der Haftung bei Reisevermittlung und Reiseveranstaltung verantwortlich. Wir sind weiter verpflichtet, den Vertrag hinsichtlich der in Aussicht genommenen Jagdreise mit dem Reiseveranstalter oder Leistungserbringer zum Abschluss zu bringen und dessen ordnungsgemäße Abwicklung im Rahmen der Tätigkeit als Vermittler hinreichend zu fördern. Beförderungen im Linien- oder Charterverkehr, für die die Beförderungsunternehmen einen Beförderungsnachweis ausstellen, sowie

SUPERIOR NATURE EXPERIENCE

Sonderveranstaltungen wie z.B. Ausflüge und Führungen, werden immer nur vermittelt.

§4.2 Leistungen als Veranstalter

Als Veranstalter einer Reise sind wir für die Organisation der Reiseleistungen verantwortlich. Für den Umfang unserer Leistungspflichten als Veranstalter von Jagdreisen sind die Leistungsbeschreibungen in unseren Katalogen, unserer schriftlichen Annahmeerklärung bzw. die Reisebestätigung/ Auftragsbestätigung maßgeblich. Unsere Angaben beruhen ausschließlich auf den Erfahrungen unserer Mitarbeiter und Kunden und stellen die persönliche Einschätzung des zuständigen Jagdreiseberaters dar. Die von uns angebotenen Jagden finden vorwiegend in freier Wildbahn statt, die Gebiete unterliegen vielen von uns nicht beeinflussbaren Unwägbarkeiten (Witterungsverhältnisse vor und während der Jagd); dies gilt auch für den Jagdverlauf (einschließlich Kondition und Schießfertigkeit des Gastes). Insofern umfassen unsere Verpflichtungen lediglich die Ermöglichung der Jagd, nicht jedoch den Jagderfolg. Bedenken Sie hierbei, dass der Jagderfolg zu einem großen Teil auch von Ihrem Einfühlungsvermögen in fremde Mentalitäten, von Ihrer Passion und Einsatzbereitschaft abhängen. Nicht jagende Begleitpersonen sollten wissen, dass ihre Bedürfnisse hinter die jagdlichen Belange gestellt werden und eine Begleitung in das konkrete Jagdrevier nur möglich ist, wenn es die örtlichen Verhältnisse zulassen. Eine gesonderte Betreuung von nicht jagenden Begleitpersonen ist nicht geschuldet, es sei denn es wäre ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Viele der Jagden finden in abgelegenen Gebieten statt, in denen ein gewisser – oft erheblicher – Mangel an Komfort in Kauf genommen werden muss. Die Qualität der Unterkunft ergibt sich insoweit ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot bzw. dem Katalog. Wir behalten uns das Recht vor, die Reiseleistungen im zumutbaren Umfang zu ändern, soweit dies aufgrund der Witterung, des Jagdreviers, des zu jagenden Wildes oder sonstigen jagd- oder forsttechnischen Umständen erforderlich ist. Insbesondere können wir keine Garantie für Wildbestände, Trophäenqualitäten und deren Bewertung und Erfolgsgarantien geben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass den Kunden die Obliegenheit trifft, Abschüsse im Jagdprotokoll durch das Jagdpersonal quittieren zu lassen. Der Kunde hat neben dem angeschweißten Wild auch das Wild, welches vom Jagdpersonal als getroffen beurteilt und entsprechend im Jagdprotokoll vermerkt wurde, zu vergüten. Die im Jagdprotokoll durch das Jagdpersonal aufgenommenen Abschüsse sind abschließend und für den Kunden verbindlich, sofern dem Abschuss im Jagdprotokoll



durch den Kunden nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

§4.3 Zusätzliche Leistungen

Gesonderte Leistungen, die nicht als Reiseleistungen ausgewiesen sind, wie die Buchungen von Fähren, Flügen, Leihwagen und ähnlichen touristischen Leistungen sowie die Beschaffung von Visa und Waffeneinfuhrlizenzen werden über Leistungsträger abgewickelt und gesondert in Rechnung gestellt. Verschieben sich aufgrund schlechter Wetterverhältnisse Linien- oder Charterflüge, gehen entstehende Kosten für Unterbringung und Mahlzeiten außerhalb des Jagdgebietes zu Lasten des Reisenden.

§5 Reisepreis

Soweit wir als Reiseveranstalter für Sie tätig sind, ist der in der Preisliste oder Reisebestätigung ausgewiesene Reisepreis maßgeblich. Wir behalten uns als Reiseveranstalter vor, den vertraglich vereinbarten Reisepreis entsprechend anteilig gemäß der genauen Angaben über die Tragung von Kosten hinsichtlich der Beförderung, etwa der Reisetreibstoffkosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, Landegebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren und entsprechenden Gebühren für die Flughäfen oder die für die betreffende Reiseveranstaltung anzuwendenden Wechselkurse zu erhöhen, sofern: a) eine Erhöhung dieser Kosten nach Vertragsschluss erfolgt; b) dies außerhalb unseres Einflusses liegt; c) der Reisetermi n mehr als vier Monate nach dem Vertragsschluss liegt und d) dies Auswirkungen auf den Reisepreis hat. Eine entsprechende Senkung der Preise im Hinblick auf diese Kostenfaktoren wird auch an Sie weitergegeben. Eine Erhöhung der Preise erfolgt unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes bis 21 Tage vor dem Abreisetermin. Bei einer Erhöhung des Reisepreises von mehr als 8% haben Sie ein Rücktrittsrecht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen oder können eine gleichwertige Ersatzreise des Veranstalters buchen (außer im Angebot wurde auf die mögliche Preisänderung explizit aufmerksam gemacht und Sie das Angebot angenommen haben, z.B. bei Game Train Reisen). Die entsprechenden Rechte sind unverzüglich schriftlich geltend zu machen.

§6 Vorauszahlung / endgültige Zahlung

§ 6.1 Sofern keine besonderen Vereinbarungen getroffen wurden, ist nach Erhalt der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheins eine Anzahlung in Höhe von 30% des Reisepreises fällig. Der Restbetrag muss spätestens 40 Tage vor Reiseantritt bei uns eingegangen sein. Wenn der Betrag und Zahlfristen bei Ihrer Buchung hiervorn abweichen sollte, wird der anzuhaltende Betrag und Frist gesondert in der Buchungsbestätigung aufgeführt (z.B. der Fall bei Überseereisen).

§ 6.2 Mit Ausnahme der Reisebestätigung und dem Sicherungsschein haben Sie ohne Bezahlung des vollen Reisepreises weder Anspruch auf Aushändigung der Reiseunterlagen, noch auf die Teilnahme an der Reise. Die Jagdkosten sind in jedem Vermittlungsauftrag aufgeführt. Sie beinhalten die Kosten für die gebuchten jagdlichen Leistungen, gegebenenfalls zuzügliche Abschussvorauszahlungen. Sind Jagdkosten in Fremdwährung angegeben, müssen diese in der Landeswährung bezahlt werden. Für den zeitgerechten Zahlungseingang ist der Kunde verantwortlich.

§ 6.3 Sollten wir nicht innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Reiseunterlagen den Eingang des restlichen Reisepreises feststellen können, sehen wir uns gezwungen Sie an Ihre Zahlungsverpflichtung zu erinnern und Ihnen eine angemessene Frist – üblicherweise 2 Wochen – zur Leistung zu bestimmen. Diese Erinnerung ist als Mahnung anzusehen. Sollten wir nicht innerhalb eines Zeitraumes von zwei Wochen nachdem Sie die Zahlungserinnerung erhalten haben, den Eingang des restlichen Reisepreises verzeichnen können, so werden wir vom Reisevertrag zurücktreten.

§ 6.4 Im Falle eines Rücktritts gemäß § 6.3 werden wir Ihnen den bereits gezahlten Reisepreis zurückstatten, abzüglich einer angemessenen Entschädigung. Diese Entschädigung bestimmt sich nach Maßgabe des Reisepreises, von welchem wir ersparte Aufwendungen abziehen werden, sowie den Betrag, den wir durch anderweitige Verwendung der freigewordenen Reiseleistungen erlösen können. Sollte sich hierbei ergeben, dass die Entschädigung den bereits eingezahlten Reisepreis übersteigt, so werden wir den fehlenden Betrag gesondert geltend machen.

§ 6.5 Die Regelungen über die Stornierung einer Reise, § 5 dieser AGB, bleiben hiervon unberührt.

§7 Stornierung / Rücktritt durch den Kunden / Rücktritt durch Reiseveranstalter

§ 7.1 Ein Rücktritt von der gebuchten Reise ist jederzeit bis zum Reiseantritt möglich. Er hat schriftlich (z.B. per E-Mail) zu erfolgen. Im Falle des Rücktritts durch Sie sind wir im Übrigen berechtigt, eine angemessene Entschädigung zu verlangen, die sich nach Maßgabe des Reisepreises unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen sowie durch andere Verwertung der Reiseleistungen verlangen kann. Wir bitten hierbei jedoch zu bedenken, dass Jagden oft lange im Voraus vorbereitet werden müssen und die kurzfristige Beschaffung von Ersatzkunden so gut wie unmöglich ist. Es steht Ihnen jedoch frei, selbst einen Ersatzkunden (gleiche Reisezeit, gleiches Jagdprogramm) zu benennen, der allerdings den besonderen, im Angebot näher bezeichneten

Anforderungen für Jagdreisen genügen muss. Die Höhe der Entschädigung ist von der gewählten Leistung abhängig. Bei der Berechnung des Ersatzanspruchs sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich möglich anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Als Stichtag für die Berechnung der Entschädigung gilt der Zugang der Rücktrittserklärung. Die nachfolgenden Regelungen gelten nicht für Jagdreisen, bei denen Sie im Angebot oder beiliegender Preisliste auf die jeweiligen Stornierungsbedingungen hingewiesen werden.

§ 7.2 Folgende pauschalen Vomhundertsätze liegen, der uns zustehenden Entschädigung bei Rücktritt oder Nichtantritt einer Jagdreise, bei der Sie die Anreise selbst übernehmen, zugrunde: a) 20 % bei Stornierungen bis 61 Tage vor Reisebeginn; b) 50 % bei Stornierungen bis 35 Tage vor Reisebeginn; c) 80 % bei Stornierungen ab dem 34ten Tag vor Reisebeginn; d) 90 % bei Stornierungen ab dem 7. Tag vor Reisebeginn; e) 100% ab dem 1. Tag vor Reisebeginn.

Im Falle eines Rücktritts oder Nichtantritts einer begleiteten Reise gelten für die Jagdreise Entschädigungspauschalen, wie folgt: a) 20% bei Stornierungen bis 61 Tage vor Reisebeginn; b) 50 % bei Stornierungen bis 35 Tage vor Reisebeginn; c) 80 % bei Stornierungen ab dem 34ten Tag vor Reisebeginn; d) 90 % bei Stornierungen ab dem 7. Tag vor Reisebeginn.

Für die separat ausgewiesene Anreise mit dem Bus berechnen wir Ihnen im Falle eines Rücktritts oder wenn Sie die Reise nicht antreten oder wenn Sie doch selbst anreisen wollen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EURO 60,00.

§ 7.3 Sie haben in jedem Fall die Möglichkeit und das Recht nachzuweisen, dass uns kein Schaden oder ein wesentlicher geringerer Schaden als die von uns geforderte Pauschale entstanden ist.

§ 7.4 Sie können gemäß § 651 e) BGB innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie uns nicht später als 14 Tage vor Reisebeginn zugeht. Wir können dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn diese die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt oder seine Teilnahme gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende uns als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten. Wir dürfen eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und uns tatsächlich entstanden sind. Wir haben Ihnen einen Nachweis darüber zu



erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

§ 7.5 Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Auf Wunsch vermitteln wir Ihnen eine Reiserücktrittsversicherung. Ein Abschluss erfolgt nur nach Ihrer ausdrücklichen Beauftragung. Tritt ein Versicherungsfall ein, so ist die Versicherung unverzüglich zu benachrichtigen. Wir sind mit der Schadensregulierung nicht befasst.

§ 7.6 Der Reiseveranstalter kann vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten, wenn die Durchführung der Reise als Folge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird, z. B. durch Krieg, Streik oder Vorfälle, die in ihren Auswirkungen den vorgenannten Beispielen gleichkommen, innere Unruhen, Epidemien (u.a. ASP), hoheitliche Anordnungen (z.B. Entzug der Landesrechte, Beschlagnahmung von Unterkünften oder Transportmitteln, Embargos), Naturkatastrophen, erhebliche Witterungseinflüsse, Havarien, Zerstörung von Unterkunftsstätten oder technische Defekte am Transportgerät. Reiseabsage wegen Nickerreichen der Mindestteilnehmerzahl können wir nur dann zurücktreten, wenn in der Reisebeschreibung der betroffenen Reise die Mindestteilnehmerzahl und der Zeitpunkt, bis zu dem vor Reisebeginn die Rücktrittserklärung beim Reisenden zugegangen sein muss, benannt wurde und auf diese Angaben in der Reisebestätigung deutlich lesbar hingewiesen wurde. Ein Reiserücktritt muss spätestens bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen 20 Tage, bei einer Reisedauer von 2 bis höchstens 6 Tagen 7 Tage, bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen 48 Stunden – jeweils vor Reisebeginn – erklärt werden. Ist bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, erfolgt die Ausübung des Rücktritts unverzüglich. Wird die Reise wegen des Rücktritts nicht durchgeführt, wird die geleistete Zahlung innerhalb von 14 Tagen zurückgestattet.

§ 8 Jagdreiseleistungen

Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus Reisebeschreibung, Buchungsbestätigung und Katalog. Änderungen sind möglich, wenn sie zumutbar sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht erheblich beeinträchtigen.

Wir behalten uns vor einzelne Jagdreiseleistungen zu verändern oder von einzelnen vereinbarten Jagdreiseleistungen abzuweichen, wenn Ihnen diese zumutbar sind und nach Vertragsschluss notwendig werden, von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten

Jagdreise nicht beeinträchtigen. Diese Änderungen und Abweichungen sind auf berechtigte Interessen begrenzt. Individuell ausgehandelte Vereinbarungen bleiben hiervon unberührt. Sie werden selbstverständlich rechtzeitig von uns über jede Änderung oder Abweichung Ihrer Jagdreise informiert.

§ 9 Abschuss

Wir haften nicht dafür, dass die gebuchten Wildarten tatsächlich erlegt werden können oder Ihnen begegnen. Wir sichern lediglich zu, dass die Wildart zum Zeitpunkt der Jagdreise im Revier vorkommt.

§ 10 Jagdführung

In der Preisliste und in unseren Buchungsformularen stellen wir Ihnen zwei übliche Formen der Jagdführung zur Abgabe eines entsprechenden Angebotes zur Wahl. Eine Führung 1:1 bedeutet, dass Sie während der Jagd von einem Jagdführer geführt werden. Eine Jagdführung 2:1 bedeutet, dass Sie und ein anderer Jäger während der Jagd von einem Jagdführer geführt werden. Möchten Sie eine nicht jagende Begleitperson zu Ihrer Reise dazu buchen, so wenden Sie sich bitte an uns. Wir werden Ihnen oder Ihre Begleitperson ein Angebot mit einem Anmeldeformular zusenden. Sobald wir das ausgefüllte und unterschriebene Formular zurück erhalten haben, werden wir Ihrer Begleitperson die Reise bestätigen.

§ 11 Haftung

§ 11.1 Unsere Haftung ist für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder soweit wir für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

§ 11.2 Für Schäden am Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von uns oder unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruht/beruhen, haften wir uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ebenso haften wir für Schäden die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Ablist von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wir haften im Rahmen einer von uns abgegebenen Garantie soweit wir diese für Ihre Jagdreise abgegeben haben. Beruhen Schäden auf dem Fehlen der garantierten Leistung, treten diese aber nicht unmittelbar ein, so haften wir nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Garantie erfasst ist.

SUPERIOR NATURE EXPERIENCE

§ 11.3 Wir haften auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder einer Kardinalpflicht betrifft. Dies gilt ebenso, wenn Ihnen Ansprüche auf Schadensersatz statt der Leistung zustehen. Unsere Haftung hängt davon ab, ob und soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

§ 11.4 Soweit der Schaden durch eine von Ihnen für den betreffenden Schadenfall, ausgenommen Schadensfälle nach § 11.1, abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherungen und private Krankenversicherungen) gedeckt ist, haften wir nur für Ihre damit verbundenen Nachteile, z. B. eine höhere Versicherungsprämie oder Zinsnachteile bis zur Schadensregulierung durch Ihre Versicherung.

§ 11.5 Soweit ein Schaden nicht in der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit liegt und Sie eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind, der nach Ablauf eines Jahres nach Reiseende Schadensersatzansprüche wegen Reisemängeln geltend macht, gilt, dass die Haftungsbeschränkung aus § 11.3 auch für einen Schaden gilt, der grob fahrlässig verursacht wurde, nicht aber bei grob fahrlässiger Verursachung durch unsere gesetzlichen Vertreter und unsere leitenden Angestellten, ferner nicht für einen grob fahrlässig verursachten Schaden, der durch eine von Ihnen für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung gedeckt ist (ausgenommen einer privaten Krankenversicherung).

§ 11.6 Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für von ihnen, ausgenommen der gesetzlichen Vertreter und der leitenden Angestellten, durch grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden gilt die diesbezüglich für uns geregelte Haftungsbeschränkung entsprechend.

§ 11.7 Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und im Prospekt, sowie in der Reisebeschreibung ausdrücklich als solche bezeichnet werden (wie z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.).

§ 11.8 Gelten für eine von uns zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur



unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so können wir uns auch Ihnen gegenüber hierauf berufen.

§ 11.9 Als Teilnehmer von Jagdreisen übernehmen Sie die volle Verantwortung für alle Risiken und Gefahren, die mit einer Jagdreise verbunden sind, die wir nicht zu vertreten haben. Jede Jagdreise wird auf eigene Verantwortung des Jägers und/oder der Begleitperson gebucht. Es wird dringend empfohlen, eine Versicherung abzuschließen, die alle Risiken abdeckt. Eine Haftung für den vom Reiseteilnehmer angestrebten jagdlichen Erfolg wird nicht übernommen.

§ 12 Waffen und Munition

Sie sind verpflichtet, alle gesetzlichen Bestimmungen zur Beförderung und Einfuhr von Jagdwaffen und Munition einzuhalten.

§ 12.3 Sofern wir nicht dazu verpflichtet sind Ihre Jagdwaffen und Munition zu befördern, weisen wir darauf hin, dass die Jagdreise Preis nicht deshalb gemindert werden kann, weil Ihre Jagdwaffen oder Munition nicht oder nicht rechtzeitig am Ort der Jagdveranstaltung eintrifft. Wenn Sie uns diesen Umstand rechtzeitig anzeigen, werden wir uns auf Ihren Wunsch hin bemühen innerhalb einer angemessenen Frist von 2 Tagen eine geeignete Ersatzwaffe oder geeignete Ersatzmunition für Sie zu beschaffen. Kosten, die hierfür entstehen sind von Ihnen zu tragen.

§ 13 Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können der Reiseveranstalter und auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin sind wir als Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, soweit der Vertrag ausnahmsweise die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind dann von den Parteien je zur Hälfte zu tragen.

§ 14 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nicht in Anspruch genommene Leistungen können nicht erstattet werden, es sei denn, wir sind für die Nichtnutzung verantwortlich.

§ 15 Trophäeneinfuhr

§ 15.1 Wir haften nicht für die Möglichkeit, erlegte Trophäen in das Heimatland des Erlegers

einführen zu können. Sie sind allein verantwortlich für die rechtmäßige Einfuhr einer Trophäe, insbesondere für die Beschaffung der veterinärärztlichen Bescheinigungen und die Herstellung des nötigen Zustands der Trophäe.

§ 15.2 Sollte die Trophäe auf Ihren Wunsch von Hunt & Travel GmbH transportiert werden, übernimmt die Hunt & Travel GmbH keine Garantie für etwaige Schäden oder Verlust der Trophäe. Nach Eintreffen der Trophäe im Büro der Hunt & Travel GmbH, kann diese maximal ein Jahr gelagert werden.

§ 15.3 Insbesondere ist die Notwendigkeit einer Einführerlaubnis für solche Arten zu beachten, die in der Liste des Washingtoner Artenschutz-Abkommens (WAA) für bedrohte Tiere erfasst sind.

§ 15.4 Nähere Angaben erhalten Sie in Deutschland beim Bundesamt für Naturschutz und Artenschutz, Konstantinstraße 110 in 53179 Bonn, (Telefon 0228/8491-448).

§ 16 Einfuhr von Bälgen und Wildbret

Die Einfuhr von ungegerbten Bälgen und Wildbret bedarf einer veterinärrechtlichen Genehmigung, die vom Reisenden einzuholen ist.

§ 17 Jagtrecht im Gastland

§ 17.1 Sie verpflichten sich, dass Sie die im jeweiligen Land der Jagd verbindlichen (Jagd-) Vorschriften anerkennen und einhalten werden. Dies trifft insbesondere auch für die Bewertung der Trophäen zu.

§ 17.2 Die Nichtbeachtung der jeweils geltenden Jagdvorschriften in Fällen der Nichtbeachtung der Sicherheit im Umgang mit Waffe, der Jagd auf geschütztes Wild, der Jagd auf Wild, dass zum Zeitpunkt der Jagd keine Jagdzeit hat oder, dass vom Jagdleiter ausdrücklich nicht zum Abschuss freigegeben wird, der Jagdausübung unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln oder Alkohol stellt ein schwerwiegendes Fehlverhalten dar und berechtigt uns die Jagdreise außerordentlich und fristlos zu kündigen. Eine Kostenerstattung findet nicht statt.

§ 17.3 In anderen als den bereits in § 17.2. genannten Fällen der Nichtbeachtung der jeweils geltenden Jagdvorschriften, sind wir berechtigt Sie abzumahnen. Sollten die Jagdvorschriften trotz Abmahnung nicht beachtet werden oder es zu einer Wiederholung der abgemahnten Handlung kommen, so sind wir ebenfalls berechtigt außerordentlich und fristlos zu kündigen.

§ 17.4 Sollten Sie die Sicherheitsbestimmungen für Gesellschaftsjagden nicht beachten, so können Sie von der Jagd ausgeschlossen werden. Wir weisen darauf hin, dass Sie in diesem Fall nicht zur Minderung berechtigt sind.

SUPERIOR NATURE EXPERIENCE

§ 18 Jagdschein und Jagdhaftpflichtversicherung

§ 18.1 Jede an der Jagdreise teilnehmende Person, die selbst die Jagd ausüben wird, ist verpflichtet, spätestens zum Reiseantritt eine Jagdhaftpflichtversicherung mit Auslandsdeckung abgeschlossen zu haben. Bitte erkundigen Sie sich frühzeitig bei Ihrer Versicherung.

§ 18.2 Jede an der Jagdreise teilnehmende Person, die selbst die Jagd ausüben wird, ist verpflichtet, spätestens zum Reisantritt die Jagdscheinprüfung bestanden zu haben und dies auch nachweisen zu können.

§ 18.3 Jede an der Jagdreise innerhalb der EU (ausgenommen Deutschland) teilnehmende Person, die selbst die Jagd ausüben wird, ist verpflichtet, spätestens zum Reiseantritt einen gültigen europäischen Feuerwaffenpass vorweisen zu können und diesen bei sich zu führen.

§ 19 Jagdprotokoll

§ 19.1 Über die Jagd wird in den Revieren ein Protokoll angefertigt. Sie, der Jagdveranstalter vor Ort und wir erhalten eine Kopie des Protokolls.

§ 19.2 Die Protokolle dienen der späteren Endabrechnung.

§ 19.3 Eventuelle Reklamationen bezüglich Jagdleistungen, Service, Verpflegung, Trophäenvermessung oder wegen Nebenkosten müssen deswegen unbedingt im Protokoll ausdrücklich und schriftlich mit entsprechendem Zusatz vermerkt sein.

§ 19.4 Ansprüche wegen Schlechtleistung können nur geltend gemacht werden, wenn Sie unverzüglich und vor Ort gemeldet wurden und auch Abhilfe verlangt wurde. Wenn sich die Revierverwaltung vor Ort weigert, Beanstandungen in ein Protokoll aufzunehmen, dann ist ein Beanstandungsbericht anzufertigen, der wenigstens von Ihnen unterzeichnet ist und auf den im Protokoll hingewiesen werden muss. Sollte es bei der Beanstandung zu Problemen kommen, nehmen Sie bitte Kontakt direkt zu uns auf und wir werden Ihnen bei der Abwicklung helfen. Sie erreichen uns von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 – 15.00 MEZ unter der Telefonnummer +49 5247 4078185.

§ 20 Trophäenvermessung

§ 20.1 In den osteuropäischen Ländern gilt als Bemessungsgrundlage für die Abschussgebühr bei Rot-, Dam- und Elchhirsch das Geweihgewicht mit ganzem Schädel einschließlich Oberkiefer ohne Abzüge, bei Rehbock abzgl. 90 g, gewogen 24 Stunden nach dem Abkochen. Die Abschussgebühr beim Muffelwidder wird anhand der mittleren Schlauchlänge beider Schnecken, an den Außenseiten gemessen, ermittelt.



§ 20.2 Bei Keilern wird zur Ermittlung der Waffenlänge die durchschnittliche Länge beider Gewehre genommen. Bei Mitnahme des Ganzen Keilerhauptes wird die Gewährslänge ermittelt, indem der sichtbare Teil der Gewehre als ein Drittel der Gesamtlänge zugrunde gelegt wird.

§ 20.3 In anderen Ländern (außer wenn es nicht explizit in dem Angebot beiliegenden Preisliste anders aufgeführt ist) verpflichtet die Erlegung des Wildes, unabhängig von der Trophäenstärke, die Zahlung des Abschusspreises.

§ 20.4 Sollte der Jäger während der letzten Pirsch einen Trophäenträger erlegen, so muss das vor Ablauf der 24 Stunden Frist ermittelte Gewicht ohne Abzug anerkannt werden. Dies gilt auch für eine vorzeitige Abreise aus dem Revier.

§ 20.5 In Ungarn werden die Trophäen auf der Basis von dem Ergebnis offizieller Bewertungsstelle berechnet. Die Bewertung kann nicht beanstandet werden.

§ 20.6 In allen Fällen ist die in der Preisliste festgehaltene Abrechnungsregelung maßgebend für das jeweilige Land. Die Preisliste ist ein Teil des Angebotes und der Buchungsbestätigung.

§ 20.7 Nimmt der Jäger das gesamte Haupt einschließlich Trophäe zwecks Anfertigung einer Demoplastik mit nach Hause, so ist im Jagdprotokoll das geschätzte Trophäengewicht einzutragen. Das geschätzte Trophäengewicht wird nach Preisliste abgerechnet und muss sowohl von uns als auch von Ihnen anerkannt werden, egal was die Trophäen nach dem Abkochen wirklich wiegt.

§ 20.8 Sollten Sie eine Trophäe erbeutet haben, die den Anschein hat, unter den 10 besten Trophäen des jeweiligen Landes zu sein, so verbleibt die Trophäe bis zur offiziellen Bewertung im Land. Die Kommission entscheidet, ob die Trophäe im Land bleibt (Sie erhalten dann ein Replikat), oder ob Ihnen die Trophäe nach der Bewertung zugestellt wird. Die Höhe der tatsächlichen Abschußgebühr richtet sich danach, ob Sie die Originaltrophäe bekommen (100%), oder ein Replikat (Absprache mit dem jeweiligen Forstamt).

§ 20.9 In Kirgistan, Neuseeland, Canada und Afrika verpflichtet die Erlegung des Wildes, unabhängig von der Trophäenstärke, die Zahlung des Abschusspreises.

§ 21 Pass-, Visa, Zoll, Devisen- und Gesundheitsvorschriften/Sonstiges

Bei Reisegepäck sind Verlust oder Beschädigung sowie Zustellverzögerungen unverzüglich dem Beförderungsunternehmen anzugeben. Dieses ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung (P.I.R.) verpflichtet. Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss

einer entsprechenden Reiseversicherung. Soweit wir als Reisevermittler auftreten, empfehlen wir Ihnen dringend sich über die von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften beim Reiseveranstalter vor Vertragsabschluss sowie über deren etwaige Änderungen vor Reiseantritt zu informieren. Wir sind als Reisevermittler hierfür nicht verantwortlich. Sollten wir als Reiseveranstalter Ihnen gegenüber auftreten, sind wir verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaft, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren etwaige Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Statten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei gehen wir davon aus, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. doppelte Staatsangehörigkeit etc.) bestehen. Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, etwaig erforderlichen Impfungen sowie die Einhaltung der Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus einer Nichtbefolgung erwachsen, gehen alleine zu Ihren Lasten. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang etwaig notwendiger Visa, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn wir haben unsere Pflichten schuldhaft verletzt.

§ 22 Gültigkeit der Preisliste

Die jeweilige Preisliste ist für den angegebenen Zeitraum gültig.

C. Bestimmungen für die Vermittlung von Reiseleistungen (ARVB)

§ 1 Im Rahmen der von uns angebotenen Reiseleistungen (siehe Punkt C.) kann es vorkommen, dass der Transport zum Reiseziel nicht von uns angeboten wird und damit auch nicht Bestandteil der Jagdreise ist. Hierauf werden Sie entsprechend bei der Buchung hingewiesen.

§ 2 Es besteht aber die Möglichkeit, dass wir Ihnen anbieten, in Ihrem Namen mit einem Beförderungsunternehmen für die Hin- und Rückbeförderung (beispielweise eine Flugreise oder Transfer) unabhängig von der Jagdreise einen Beförderungsvertrag abzuschließen. Dies tun wir ausschließlich als Reisevermittler. In einem solchen Fall, gilt der Beförderungsvertrag dann ausschließlich zwischen Ihnen und dem Beförderer. Wir werden Sie hierauf gesondert bei der Buchung der Jagdreise hinweisen, sofern wir nur vermittelnd für Sie tätig werden.

§ 3 Für den Fall der Reisevermittlung haften wir nicht für die Durchführung der Beförderung oder etwaige Verspätungen. Wir übernehmen bei der Reisevermittlung weder Rechte noch Pflichten bei

der Abwicklung des vermittelten Beförderungsvertrages.

§ 4 Sie sind nicht dazu verpflichtet, uns mit der Reisevermittlung zu beauftragen.

§ 5 Wenn Sie uns mit der Vermittlung der Reisebeförderung beauftragen wollen, so finden Sie hierfür, bevor Sie verbindlich gebucht haben, eine von Ihnen auszuwählende Option (sog. Opt-in-Verfahren).

D. Bestimmungen für Bestellungen über unsere Webseite (AVB)

§ 1. Bestellvorgang und Vertragsabschluss

§ 1.1 Die Bestellung von Waren über unseren Onlineshop erfolgt in 4 (ggf. 5) Schritten. **Schritt 1:** Sie wählen das von Ihnen gewünschte Produkt aus.

Schritt 2: Sie geben Ihren Namen, Ihre Anschrift, E-Mail-Kontaktdaten und Ihre Telefonnummer ein.

Schritt 3: Sollte eine unserer Waren in verschiedenen Varianten vorrätig sein, so wählen Sie noch aus, welche der zur Verfügung stehenden Varianten Sie wünschen. **Schritt 4:** Durch Klicken auf Bestellung abschließen erhalten Sie noch einmal einen Überblick über das von Ihnen gewählte Produkt, die entstehen den Kosten, sowie Zahlungsweise und Lieferadresse. **Schritt 5:** Mit Klick auf Jetzt kostenpflichtig bestellen senden Sie die Bestellung an uns ab, sofern Sie sich zuvor mit unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen ein-verstanden erklärt haben und bestätigt haben, dass Sie von uns über Ihr Widerrufsrecht informiert worden sind und dieses zur Kenntnis genommen haben.

§ 1.2 Allein durch die Präsentation unseres Warenportfolios geben wir noch kein verbindliches Kaufangebot ab. Dies stellt lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes Ihrerseits dar.

§ 1.3 Durch Ihre Bestellung geben Sie ein verbindliches Angebot an uns ab, mit Ihnen einen Kaufvertrag über die von Ihnen gewünschte Ware abzuschließen. Wir werden Ihnen den Eingang Ihrer Bestellung bei uns unverzüglich per E-Mail mit dem Titel Bestellbestätigung bestätigen. In dieser werden wir die von Ihnen an uns übermittelten Daten darstellen, sowie unsere AGB samt Widerrufsbelehrung nochmals beifügen. Diese Bestellbestätigung stellt noch nicht die Annahme des Kaufvertrages dar. Gleichwohl werden wir Ihnen den voraussichtlichen Liefertermin nennen. Der Kaufvertrag kommt erst mit dem Versand unserer Auftragsbestätigung in einer zweiten E-Mail an Sie oder mit der Lieferung der bestellten Ware zustande.

§ 1.4 Der Text Ihrer Bestellung wird bei uns gespeichert. Sie können diesen vor Abgabe Ihrer Bestellung über eine dazu bereit gestellte



Schaltfläche (stilisiertes Druckersymbol) ausdrucken.

§ 2. Preise und Zahlungsbedingungen

§ 2.1 Alle auf unserem Internetauftritt angegebenen Preise sind Endpreise und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

§ 2.2 Die bestellten Waren werden von uns versandt oder können selbst abgeholt werden (Selbstabholer). Die Zahlung erfolgt per Rechnung. Durch den Vertrag werden Sie Schuldner einer Entgeltforderung und kommen spätestens in Verzug, wenn Sie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang unserer Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufstellung leisten. Hierauf werden Sie erneut in unserer Rechnung oder Zahlungsaufstellung hingewiesen.

§ 2.3 Sofern bestellte Waren außerhalb Deutschlands versendet werden sollen, so kann dies nur gegen Vorkasse erfolgen. Sie werden hierauf bei der Bestellung gesondert hingewiesen

§ 3. Versandkosten

§ 3.1 Für den Versand innerhalb Deutschlands fallen 9,50 EUR Versandkosten an.

§ 3.2 Für den Versand außerhalb Deutschlands können wir keine pauschalen Angaben machen. Bitte nehmen Sie hierfür vorab Kontakt mit uns auf. Sollten Sie vor Vertragsschluss nicht über die Höhe der Versandkosten informiert worden sein, so haben Sie diese auch nicht zu tragen.

§ 3.3 Die Abholung der bestellten Waren bei uns vor Ort erfolgt kostenfrei.

§ 4. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben unser Eigentum, bis sie vollständig bezahlt sind.

§ 5. WIDERRUFSBELEHRUNG

§ 5.1 Diese Widerrufsbelehrung gilt für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und bei Fernabsatzverträgen mit Ausnahme von Verträgen über Finanzdienstleistungen zwischen einem Verbraucher und der Hunt & Travel GmbH.

§ 5.2 Sie haben das Recht binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen (gilt nur für Bestellungen über unser Onlineportal und nicht für gebuchte Jagdreisen).

§ 5.3 Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

§ 5.4 Um Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns: Kahle® | Hunt & Travel GmbH Waldweg 1 in 21385 Rehlingen, Tel.: +49 4132 8086, Fax: +49 4132 8066, info@jagdreise.de mittels einer

eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das auf unserer Webseite hinterlegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

§ 5.5 Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

§ 5.6 Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen, ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wie der zurück erhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

§ 5.7 Sie haben die Ware, auf eigene Kosten zu uns zurück zu bringen. Die Kosten werden voraussichtlich 30 EUR pro Versand betragen.

§ 5.8 Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einer Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren oder auf einen nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

§ 5.9 Die Widerrufsbelehrung befindet sich noch einmal im Anhang der Ihnen zugesendeten Bestellbestätigung, zusammen mit dem Musterwiderruf und ebenfalls zum Download bereit in unserem Onlineportal.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

E. Datenschutz

Auf unseren Seiten werden ohne Ihre Zustimmung keine personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten erhoben. Mit Absenden des Kontaktformulars erklären Sie Ihr Einverständnis zur Erhebung und Verarbeitung der von Ihnen angegebenen Daten zum Zweck der Information und Beratung über unsere Produkte und Dienstleistungen. Ihre personenbezogenen

Daten werden ausschließlich zur Abwicklung Ihrer Reise oder Bestellung verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies zur Vertragserfüllung notwendig ist oder Sie eingewilligt haben. Das Einverständnis zur Nutzung der Daten ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Zum Widerruf stehen Ihnen alle angegebenen Kontaktwege offen. Es gilt unsere Datenschutzerklärung unter www.hunt-travel.com/datenschutzerklaerung/

F. Schlussbestimmungen

Sie sind nicht berechtigt, gegen uns ein Zurückbehaltungsrecht wegen eines anderen, nicht aus diesem Vertrag stammenden Anspruchs auszuüben. Sie können uns gegenüber nur mit solchen Ansprüchen aufrächen, die anerkannt, unstreitig, entscheidungsreif oder rechtskräftig festgestellt sind. Auf das mit Ihnen bestehende Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Das gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit für Klagen gegen uns im Ausland für die Haftung dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet jedoch bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand für Klagen von Reisekunden gegen uns ist Gütersloh. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Gütersloh vereinbart. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und soweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwingend anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt, oder wenn und insoweit auf den Reisevertrag zwingend anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehend genannten Bedingungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

Stand: 30.12.2025

